

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.615

Wien, 4.2.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 258/J der Abgeordneten Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*

Im Zeitraum 3. Juni bis 30. November 2019 sind im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Taxikosten in Höhe von EUR 6.171,46 entstanden.

Frage 2:

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Für Taxi-Fahrten meiner Amtsvorgängerin entstanden Kosten in Höhe von EUR 86,00.

Frage 3:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Für Taxi-Fahrten der KabinettsmitarbeiterInnen meiner Amtsvorgängerin entstanden Kosten in Höhe von EUR 208,10.

Frage 4:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Meine Amtsvorgängerin hat das Generalsekretariat im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit Änderung der Geschäftseinteilung vom 1. Juli 2019 aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Angelobung meiner Amtsvorgängerin war das Generalsekretariat bereits unbesetzt.

Fragen 5 bis 8:

- *Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 264/J durch den Bundesminister für Finanzen wird verwiesen.

Fragen 9 und 10:

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Ja, es bestehen ressortinterne Richtlinien. Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des

Sozialministeriums werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Fragen 11, 12, 15 und 16:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Ich bitte um Verständnis, dass über Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist.

Fragen 13 und 14:

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
 - a. *Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
 - i. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
 - a. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es wurden im Rahmen der geltenden ressortinternen Richtlinien Fahrten mit einem Taxi (nicht mit Uber) zurückgelegt, die teurer als € 50,00 waren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

